

**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Anhörung von Richtern und Staatsanwälten vor Ausschüssen und Kommissionen
von Parlamenten in Bund und Ländern**

Der Justizsenator des Landes Berlin hat in einem Erlass angekündigt, er werde in Zukunft keine Genehmigung zur Anhörung von Richtern als sachkundige Personen und Sachverständige vor Ausschüssen von Parlamenten in Bund und Ländern mehr erteilen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den o. a. Erlass und erwägt sie ebenfalls einen entsprechenden Erlass zu verabschieden?
2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, bei Gesetzgebungs-vorhaben könne auf den Sachverstand von Richtern verzichtet werden? Auf welche Weise kann nach Auffassung der Bundes-regierung sichergestellt werden, daß im Gesetzgebungs-vorha-ben unterschiedliche Positionen von Richtern parlamentarisch zur Sprache kommen?
3. Sieht die Bundesregierung in dem oben genannten Erlass die Rechte der Parlamente in Bund und Ländern berührt?

Bonn, den 15. Mai 1986

**Ströbele
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion**

